

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Gemeinde Laterns über die
Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idF.
LGBl. Nr 6/2004, wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Laterns wird wie folgt geändert:

Die im Lageplan mit der Zahl 031-2-2018.01 vom 23.01.2018 dargestellten
Grundstücke

Grundstück Gst-Nr 1503, GB Laterns	
von	Freifläche Sondergebiet - Schiabfahrt bzw. Verkehrsfläche Straßen
in	Freifläche Sondergebiet – Hotel
Grundstück Gst-Nr 1511/6, GB Laterns	
von	Freifläche Sondergebiet - Schiabfahrt bzw. Verkehrsfläche Straßen
in	Freifläche Sondergebiet – Hotel
Grundstück Gst-Nr 1498/1, GB Laterns	
von	Freifläche Sondergebiet - Schiabfahrt bzw. Verkehrsfläche Straßen
in	Freifläche Sondergebiet – Hotel

werden nach Maßgabe der im angeschlossenen Lageplan rot umrandeten Grenzen
umgewidmet. Die zeichnerischen Darstellungen liegen im Gemeindeamt während der
Kundmachungsfrist zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Ing. Heinz Ludescher



An der Amtstafel:

Angeschlagen am 12.06.2018

Abgenommen am